



Bachelor Angewandte Sprachen

Informationen zum Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2022/23

Formale Zulassungsbedingungen

Zum Aufnahmeverfahren werden Sie zugelassen, wenn Sie ein Maturitätszeugnis (gymnasiale Matura, Fachmatura, Berufsmatura bzw. ein [ausländisches] Äquivalent) vorweisen können. Keine Zulassungsbedingung für den Bachelor Angewandte Sprachen ist der Nachweis berufspraktischer Erfahrung (Praxisjahr).

Eignungsabklärung

Alle KandidatInnen durchlaufen eine Eignungsabklärung. Diese besteht aus Sprachprüfungen – eine Grundsprache und mindestens zwei Fremdsprachen – und einem Gruppengespräch. Informationen zum Inhalt und zur Gestaltung der Eignungsabklärung finden Sie weiter unten.

Die Eignungsabklärung ist bestanden, wenn über alle Bestandteile hinweg eine genügende Bewertung (ca. 60%) erzielt wurde. Das Bestehen der Eignungsabklärung berechtigt zum Eintritt in den Studiengang im Jahr der Eignungsabklärung und in den darauffolgenden zwei Jahren. Bei Nichtbestehen kann die Eignungsabklärung einmal wiederholt werden, frühestens ein Jahr nach dem ersten Versuch. Es müssen nur nicht bestandene Sprachprüfungen wiederholt werden.

Termine Eignungsabklärung

Anmeldeschluss:	31. März 2022
Zeitraum Prüfungstermine*:	zwischen dem 23. und dem 30. April 2022
Genauere Prüfungstermine:	werden nach Eingang der Anmeldung individuell bekannt gegeben
Prüfungsergebnisse:	bis spätestens 22. Mai 2022

*Im Normalfall werden alle Bestandteile der Eignungsabklärung an einem Tag abgelegt. Wenn Sie neben dem Gruppengespräch mehrere Grundsprachenprüfungen oder mehr als zwei Fremdsprachenprüfungen ablegen, werden Sie an einem zusätzlichen Tag aufgeboten.

Kosten Eignungsabklärung

Die Eignungsabklärung ist mit Kosten verbunden.

Gebühr für die Einschreibung zum Aufnahmeverfahren:	CHF 100
Gebühr für die Eignungsabklärung:	CHF 200

Sprachprüfungen

Es werden diejenigen Sprachen getestet, die Sie im Studium belegen möchten, d.h. eine Grundsprache (Muttersprache) und mindestens zwei Fremdsprachen. Es können auch mehr Sprachprüfungen abgelegt werden, als im Grundstudium Sprachen belegt werden können. Das Eintrittsniveau für den Bachelor Angewandte Sprachen entspricht in der Grundsprache einem guten Maturitätsniveau und in den Fremdsprachen etwa dem Niveau C1 gemäss dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER). Alle Sprachprüfungen sind durchwegs im Multiple-Choice-Verfahren zu lösen und werden an Computern der ZHAW absolviert. Während der Prüfungen sind keine Hilfsmittel erlaubt. Wenn Sie in allen gewählten Fremdsprachen ungefähr gleichwertige Ergebnisse erzielen, belegen Sie die Sprachen gemäss Ihren Angaben bei der Anmeldung. Ansonsten entscheidet das Ergebnis der Sprachprüfungen über die Sprachbelegung. Wir empfehlen, die stärkere Fremdsprache als erste Fremdsprache zu belegen.

Vorbereitung Sprachprüfungen

Die Vorbereitung auf die Sprachprüfungen kann je nach Niveau der Sprachkenntnisse und Lerntyp sehr unterschiedlich aussehen. Sprachaufenthalte in Verbindung mit Sprachkursen, Praktika und/oder Arbeit in den jeweiligen Sprachregionen sind besonders empfehlenswert. Des Weiteren empfehlen wir das bewusste Konsumieren und Benutzen der Sprachen (Fernsehbeiträge, Zeitungen, Podcasts, Übungsbücher etc.). Demoverionen der Sprachprüfungen finden Sie unter www.zhaw.ch/linguistik/angewandte-sprachen > Zulassung > Vorbereitung > Demoverionen der Sprachprüfungen

Gruppengespräch

Das Gruppengespräch findet in Gruppen von sechs Personen mit der jeweils gleichen Grundsprache statt. Unter Anleitung von zwei AssessorInnen lösen die KandidatInnen während 90 Minuten verschiedene Aufgaben in ihrer Grundsprache. Für das Gruppengespräch wird keine Vorbereitung benötigt.

Dispensation

Für die Prüfung in der Grundsprache und für das Gruppengespräch gibt es keine Dispensationsmöglichkeit. Von den Fremdsprachenprüfungen können Sie dispensiert werden, wenn Sie in der betreffenden Sprache über ein anerkanntes Sprachzertifikat mit Niveau C2 verfügen, das zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht älter ist als zwei Jahre. Eine Liste mit möglichen Diplomen finden Sie www.zhaw.ch/linguistik/angewandte-sprachen > Zulassung > Eignungsabklärung > Dispensation. Detaillierte Informationen über den Bachelor Angewandte Sprachen finden Sie auf unserer Website www.zhaw.ch/linguistik/angewandte-sprachen. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an uns wenden: angewandtesprachen.linguistik@zhaw.ch